



Landtagswahl Rheinland-Pfalz

Sozialpolitische Impulse für die Legislaturperiode 2026-2031



Sozialpolitische Impulse zur Landtagswahl 2026

Aus Sicht unseres Verbandes – in enger Zusammenarbeit mit den Landesverbänden unserer Mitgliedsorganisationen – haben wir sozialpolitische Impulse für die Landtagswahl 2026 in Rheinland-Pfalz erarbeitet. Wir greifen zentrale Themen auf, die wir im Sinne unserer Mitglieder und der Menschen, für die wir uns einsetzen, in die Wahlprogramme einbringen und der künftigen Landesregierung mit auf den Weg geben möchten.

Der Paritätische ist Dach- und Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege und versteht sich als Verband des bürgerschaftlichen Engagements – konfessionell wie parteipolitisch unabhängig. In Rheinland-Pfalz fördert er die Arbeit von rund 480 gemeinnützigen Mitgliedsorganisationen mit über 1.000 Einrichtungen und Gruppierungen im Sozial- und Gesundheitsbereich. Gemeinsam mit seinen Mitgliedsorganisationen ist der Verband zudem ein bedeutender Arbeitgeber: Rund 30.000 hauptamtlich Beschäftigte arbeiten in mehr als 450 Unternehmen.

Unsere Vorschläge stehen im Kontext der aktuellen bundespolitischen Debatten um Kürzungen von Sozialleistungen und die Zukunft des Sozialstaats. Solche Einschnitte gefährden nicht nur die Lebenssituation der Menschen, sondern bedrohen auch den gesellschaftlichen Zusammenhalt, die Legitimation und die Zukunftsfähigkeit unserer Demokratie.

- **Existenzminimum:** Das Bundesverfassungsgericht hat mehrfach klargestellt, dass niemand unter das Existenzminimum fallen darf. Geplante Kürzungen könnten diese Grenze überschreiten.
- **Armut und Ungleichheit:** Einschränkungen verstärken Armut, verringern Teilhabe und erhöhen soziale Spannungen.
- **Zweifelhafte Wirksamkeit:** Strengere Sanktionen führen oft nicht zu mehr Beschäftigung, sondern zu zusätzlichem Druck und Unsicherheit.
- **Nichtinanspruchnahme von Leistungen:** Viele Berechtigte nutzen Angebote nicht – aus Scham, Unkenntnis oder Angst vor Bürokratie.
- **Sozialer Frieden:** Kürzungen bergen die Gefahr von Protesten, Vertrauensverlust und dem Eindruck, Politik lasse die Schwächsten im Stich.

Wir brauchen daher verstärkte Anstrengungen, um sozialen Zusammenhalt zu sichern, Demokratie zu stärken und die Daseinsvorsorge für alle Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten.

Ein zentrales Hindernis ist die Bürokratie: Umfangreiche Dokumentationspflichten und komplexe Vergabeverfahren binden Ressourcen, schwächen das Subsidiaritätsprinzip und erschweren die Arbeit gemeinnütziger Träger. Das gefährdet die Qualität und Zugänglichkeit sozialer Dienstleistungen. Mit dem Sondervermögen müssen gezielt Investitionen in die soziale Infrastruktur ermöglicht werden – insbesondere in klimagerechte Sanierungen, Digitalisierung und die krisenfeste Erreichbarkeit sozialer Angebote.

Die Freie Wohlfahrtspflege leistet einen unverzichtbaren Beitrag: Sie bietet soziale Sicherheit, Teilhabe und Chancengerechtigkeit, stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt, arbeitet ohne Gewinnabsicht und steht als verlässlicher Partner an der Seite des Sozialstaats.

Ihre Arbeit fördert Solidarität, Innovation und Integration benachteiligter Gruppen – und sie schafft erhebliche volkswirtschaftliche Wertschöpfung. Mit unseren Impulsen verdeutlichen wir, was in den



einzelnen Themenfeldern notwendig ist, um soziale Infrastruktur, Teilhabe und Gerechtigkeit dauerhaft zu sichern.

Wir sind überzeugt: Nur durch eine starke, solidarische und krisenfeste Daseinsvorsorge lässt sich die Zukunft gestalten. Deshalb appellieren wir an alle politischen Verantwortlichen, heute die Weichen für eine sozial gerechte, nachhaltige und widerstandsfähige Gesellschaft von morgen zu stellen. Die Impulse basieren auf unseren eigenen Erfahrungen und denen unserer Mitgliedsorganisationen in Rheinland-Pfalz. Entstanden sind sie in enger Zusammenarbeit mit den von uns vertretenen Landesverbänden, die in ihren jeweiligen Handlungsfeldern über tiefen Einblick und langjährige Expertise verfügen.

Die Themen, mit denen wir uns befassen, reichen von den frühen Lebensphasen bis ins hohe Alter – entsprechend spannt auch dieses Papier den Bogen von der Kinder- und Jugendhilfe über Gesundheit und Teilhabe bis hin zur Altenhilfe. Ergänzend greifen wir Querschnittsthemen auf, die alle Bereiche betreffen und für eine zukunftsfähige Sozialpolitik unverzichtbar sind.

Kinderrechte

In Rheinland-Pfalz lebt fast jedes vierte Kind in einer Familie, die von finanzieller Unsicherheit oder Armutsrissen betroffen ist. Fehlende Ressourcen schränken nicht nur die gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe ein, sondern wirken sich nachweislich auch auf Gesundheit, Bildungschancen und soziale Beziehungen aus. Ein niedriger sozioökonomischer Status erhöht zudem das Risiko für körperliche und psychische Gewalt im familiären Umfeld, da ökonomischer Druck und Stress konfliktreiche Dynamiken verstärken können.

Besonders Kinder mit erhöhtem Unterstützungsbedarf – aus einkommensschwachen Familien, mit Behinderungen oder mit Fluchthintergrund – benötigen gezielte Aufmerksamkeit. Für sie müssen rechtliche Sicherungen und Unterstützungsangebote prioritär ausgebaut und konsequent umgesetzt werden. Die Pandemie hat bestehende Ungleichheiten zusätzlich verschärft. Schließungen von Bildungseinrichtungen und fehlende Ausgleichsangebote haben Defizite bei benachteiligten Kindern noch sichtbarer gemacht.

Im Lichte der Kinderrechte – insbesondere des Rechts auf Schutz, Förderung und Teilhabe – wird deutlich, wie dringend politische Maßnahmen sind, die Familien entlasten und das Kindeswohl sichern. Dazu gehören verbindliche Beteiligungsrechte für Kinder sowie die Verankerung des Kindeswohls im Grundgesetz. Ein flächendeckender Ausbau der Kinderschutzdienste ist erforderlich, um eine präventive Ausrichtung sicherzustellen und nicht erst im Krisenfall zu reagieren. Eine Landesstelle mit koordinierender Funktion könnte Maßnahmen bündeln, evaluieren und deren Wirksamkeit sichern.

Auch Bildungseinrichtungen tragen eine zentrale Verantwortung: Schulen und Kitas sind Orte der Förderung, Entwicklung und des Schutzes. Ihre gute Ausstattung, eine langfristige Absicherung sowie Investitionen in digitale Infrastruktur und gezielte Förderangebote – insbesondere für benachteiligte Kinder – sind Voraussetzung für echte Bildungsgerechtigkeit.

Kinderrechte, Kinderschutz und Bildungsgerechtigkeit sind eng miteinander verknüpft. Ihre Weiterentwicklung ist Voraussetzung dafür, dass alle Kinder in Rheinland-Pfalz gleiche Chancen auf eine gesunde, sichere und förderliche Entwicklung haben.



Kindertagesbetreuung

Eine qualitativ hochwertige und verlässlich finanzierte Kindertagesbetreuung ist Grundvoraussetzung für frühkindliche Bildung, gesellschaftliche Teilhabe und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Das Kita-Zukunftsgesetz in Rheinland-Pfalz weist jedoch erhebliche Schwächen auf: Es orientiert sich an der Finanzkraft der Kommunen und benachteiligt damit freie Träger, die Kommunen bei der Erfüllung einer gesetzlichen Pflichtaufgabe unterstützen. Planungssicherheit, auskömmliche Finanzierung und die Autonomie freier Träger müssen deshalb gewährleistet sein.

Die Bedarfsplanung hat sich an der Vielfalt von Familien zu orientieren: Sie muss pädagogische und soziale Diversität abbilden, Inklusion sicherstellen und auch die Kindertagespflege gleichwertig einbeziehen. Eltern brauchen ein echtes Wunsch- und Wahlrecht – das Wohl des Kindes muss stets Vorrang vor Kostenfragen haben. Die Beitragsfreiheit, wie sie in Kitas gilt, sollte deshalb auch auf die Kindertagespflege ausgeweitet werden, begleitet von einem finanziellen Ausgleich für die Jugendhilfeträger.

Eine Anerkennung der Kindertagespflege als gleichwertiges Bildungssystem ist überfällig. Dazu gehören gleiche Fördermöglichkeiten wie in Kitas – etwa für Sprachförderung, Digitalisierung oder pädagogische Projekte – sowie eine stärkere Sichtbarkeit auf Landesebene durch Informationskampagnen und Öffentlichkeitsarbeit.

Heilpädagogische und integrative Einrichtungen verdienen besondere Aufmerksamkeit. Sie können ihren Aufgaben nur gerecht werden, wenn sie zuverlässig ausgestattet sind. Vier Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes laufen jedoch immer noch Verhandlungen zwischen Leistungserbringern und den kommunalen Spitzenverbänden über eine verbindliche Rahmenvereinbarung. Tragfähige Lösungen sind dringend notwendig – unter Einbindung aller relevanten Ebenen.

Jugendhilfe und Hilfen zur Erziehung

Die Kinder- und Jugendhilfe ist ein zentrales Instrument, um allen jungen Menschen Entwicklungschancen, Teilhabe und ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Dafür muss das SGB VIII zu einem inklusiven Leistungsgesetz weiterentwickelt werden, das die Bedürfnisse aller Kinder und Jugendlichen berücksichtigt – ohne Leistungseinschränkungen oder zusätzliche Belastungen für Familien.

Der individuelle Rechtsanspruch auf Förderung und Unterstützung ist zu stärken. Gleichzeitig gilt es, niedrigschwellige, sozialraumorientierte Angebote auszubauen und rechtlich zu verankern. Eine wirksame Kinder- und Jugendhilfe erfordert Partnerschaft zwischen öffentlichen und freien Trägern. Einseitige Steuerung oder wettbewerbsorientierte Vergabeverfahren gefährden die Kontinuität der Angebote. Stattdessen braucht es verbindliche Leistungsverträge, die Standards sichern.

Corona-Folgen und steigende Lebenshaltungskosten haben die Lage vieler Familien verschärft. Deshalb müssen bewährte Strukturen gesichert, Qualitätsprüfungen regelmäßig durchgeführt und Teilhabe in Bildung, Ausbildung und sozialer Entwicklung konsequent gewährleistet werden.

Es braucht eine verbindliche gesetzliche Grundlage für eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe mit klarer Gesamtzuständigkeit und eindeutigen Finanzierungsregelungen. Dazu gehören: ein erweiterter Zugang zu Schiedsstellenverfahren für ambulante Leistungen, ein klarer Rechtsanspruch auf schriftliche Vereinbarungen und Rahmenverträge sowie die Anerkennung der Tarifbindung. Gleichzeitig gilt es, die Stärken und die Unabhängigkeit freier Träger zu bewahren.



Eine starke Jugendhilfe bleibt ein Garant für Chancengerechtigkeit, soziale Stabilität und gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Schulische Bildung

Schulen in freier Trägerschaft leisten einen wichtigen Beitrag, indem sie die individuelle Entwicklung jedes Kindes in den Mittelpunkt stellen und auf unterschiedliche Bedarfe eingehen. Dennoch sind sie finanziell benachteiligt: Die staatlichen Hilfen decken die tatsächlichen Kosten nicht annähernd ab. Insbesondere bei den Sachkosten besteht eine massive Unterfinanzierung – sie werden aktuell nur zu rund zehn Prozent der Personalkosten erstattet. Freie Schulen erfüllen jedoch einen öffentlichen Bildungsauftrag und benötigen daher eine verlässliche Finanzierung, die sich an den realen Gesamtkosten orientiert.

Gleichzeitig kommt Schulen eine zentrale Rolle in der Demokratiebildung zu. Angesichts des wachsenden Zulaufs zu rechtsextremen Strömungen gilt es, demokratische Werte systematisch zu verankern. Handlungsorientiertes Lernen, Kreativität und soziale Kompetenzen stärken Eigenverantwortung und Beteiligung. Demokratiebildung muss verbindlich in Curricula, Förderrichtlinien und Landesprogramme aufgenommen werden, um demokratiefeindlichen Tendenzen wirksam entgegenzutreten.

Auch Medienkompetenz verlangt einen ganzheitlichen Ansatz. Verbote allein greifen zu kurz – Kinder, Eltern, Lehrkräfte und Fachkräfte müssen befähigt werden, Chancen und Risiken digitaler Medien reflektiert zu nutzen. Prävention und Aufklärung haben Vorrang vor Einschränkungen. Dabei sollten Kinder und Jugendliche aktiv in die Entwicklung von Programmen und Regelungen einbezogen werden.

Eine zukunftsfähige Bildungspolitik braucht gerechte Rahmenbedingungen, mehr Inklusion und eine konsequente Ausrichtung auf die Herausforderungen der digitalen Gesellschaft.

Familienpolitik

Familienpolitik bedeutet, Familien im Alltag zu stärken, Selbstbestimmung zu sichern und gesellschaftliche Teilhabe von Anfang an zu ermöglichen. Dazu gehören der Schutz sexueller und reproduktiver Rechte, ein wohnortnaher Zugang zu Beratung und medizinischer Versorgung sowie Maßnahmen, die finanzielle Belastungen wirksam abfedern.

Die aktuelle Versorgungssituation zeigt jedoch deutliche Lücken und bildet sich in fehlenden Fach- und Kinderarztangeboten über unzureichende Beratungsstrukturen bis hin zu Belastungen bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ab. Familienpolitik muss daher als Querschnittsaufgabe verstanden werden, die Gesundheitsversorgung, Infrastruktur sowie Bildungs- und Sozialpolitik verbindet.

Familien tragen wesentlich zum sozialen Zusammenhalt bei, benötigen dafür aber stabile Rahmenbedingungen: bezahlbaren Wohnraum, verlässliche Betreuungsangebote, Orte für Begegnung und Beratung sowie eine familiengerechte Stadt- und Regionalplanung.

Besondere Aufmerksamkeit muss Familien in prekären Lagen gelten – etwa Alleinerziehenden, kinderreichen Haushalten und Familien mit Migrationsgeschichte.

Familienzentren, Mehrgenerationenhäuser und Familienorganisationen spielen eine zentrale Rolle, sind jedoch finanziell oft unsicher aufgestellt. Ihre dauerhafte Förderung ist notwendig, um Bildung, Beratung und Teilhabe wohnortnah sicherzustellen. Ebenso zentral sind Kinderrechte, die Einführung einer Kindergrundsicherung und der Ausbau präventiver Angebote gegen Armut und Gewalt.

Familienpolitik in Rheinland-Pfalz ist damit zugleich Sozial- und Infrastrukturpolitik. Sie muss auf Dauer sicherstellen, dass Familien unabhängig von ihrer Lebenslage gestärkt werden, Kinder gleiche Chancen erhalten und gesellschaftlicher Zusammenhalt gefestigt bleibt.

Perspektivisch braucht es eine grundlegende gesellschaftliche Debatte über ein gerechteres Entlohnungssystem, über Arbeitszeitmodelle, die unterschiedlichen Lebensrealitäten Rechnung tragen, sowie über die Frage, wie sich Familie, Beruf und Pflege – also Care-Arbeit insgesamt – unter dem Aspekt der Chancengerechtigkeit besser vereinbaren lassen.

Zur Stärkung von Vielfalt und Gleichstellung in Rheinland-Pfalz fordern wir darüber hinaus die Fortschreibung des Aktionsplans ‚Unterm Regenbogen‘ sowie die dauerhafte Finanzierung der queeren Zentren im Land. Beratungs- und Schutzangebote – insbesondere für Jugendliche – müssen flächendeckend ausgebaut und durch eine öffentlichkeitswirksame Kampagne zur Akzeptanz von Vielfalt flankiert werden. Darüber hinaus braucht es die Aufnahme von Vielfalt und Antidiskriminierung als verbindliche Grundlage in Bildung, Ausbildung und Verwaltung sowie ein Landesgleichbehandlungsgesetz, das den Schutz queerer Menschen rechtlich absichert.

Frauenpolitik

Die Beratungs- und Hilfsangebote gegen sexualisierte Gewalt und Gewalt in engen sozialen Beziehungen sind in Rheinland-Pfalz unverzichtbar – und sie müssen langfristig gesichert und ausgebaut werden. Das neue Gewalthilfegesetz ist ein wichtiger Schritt zur Umsetzung der Istanbul-Konvention, schafft erstmals einen bundesweiten Rechtsanspruch auf Schutz und Beratung, lässt jedoch in der praktischen Umsetzung noch erhebliche Lücken.

Besonders dringlich ist die Bestandssicherung der bestehenden Strukturen. Frauenhäuser, Frauenhausberatungsstellen, Frauennotrufe, Interventionsstellen und Einrichtungen zur Täterarbeit benötigen eine verlässliche, bedarfsgerechte Finanzierung. Die derzeitige Absicherung reicht dafür nicht aus. Ohne eine stabile Finanzierung ist weder der Schutz betroffener Frauen und Kinder noch die notwendige Weiterentwicklung der Angebote gewährleistet.

Darüber hinaus braucht es eine starke Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit. Informationskampagnen und in Bildungspläne integrierte Präventionsmaßnahmen können helfen, ein gesellschaftliches Bewusstsein für die unterschiedlichen Formen von Gewalt zu schaffen und langfristig Gewalt gegen Frauen und andere vulnerable Gruppen einzudämmen. Ziel ist ein nachhaltiger Wandel im Denken und Handeln.

Besondere Aufmerksamkeit verdienen vulnerable Gruppen wie geflüchtete Frauen und Kinder. Für sie müssen Barrieren konsequent abgebaut, Versorgungslücken geschlossen und die Finanzierung sofort gesichert werden. Da der bundesweite Rechtsanspruch auf Schutz und Beratung erst ab 2032 vollständig greifen wird, ist die Zwischenzeit eine besonders kritische Phase, in der Rheinland-Pfalz nicht nachlassen darf.



Eingliederungshilfe & Rehabilitation

Die Eingliederungshilfe ist ein zentrales Instrument, um Menschen mit erheblichen Beeinträchtigungen gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Sie darf nicht im Kontext von Sparmaßnahmen infrage gestellt werden: Der Empfängerkreis besteht überwiegend aus Menschen, die aufgrund ihrer Einschränkungen ihren Lebensunterhalt nicht selbst sichern können. Sie sind in besonderem Maße auf umfassende Assistenz, Pflege, Förderung und soziale Integration angewiesen. Eingliederungshilfe ist daher kein verzichtbarer Kostenfaktor, sondern Ausdruck von Solidarität und Menschenwürde – wie es die UN-Behindertenrechtskonvention fordert.

Eine verlässliche Eingliederungshilfe setzt gut ausgebildetes und motiviertes Personal voraus. Das Land sollte neue Ausbildungswege im Sozialwesen fördern und Modelle entwickeln, die Schicht- und Wochenendarbeit attraktiver machen. Auf Bundesebene braucht es vereinfachte Anerkennungsverfahren für ausländische Fachkräfte sowie ergänzende Sprachförderangebote, um den Personalbedarf langfristig zu sichern.

Zudem müssen Teilhabe und Antidiskriminierung gestärkt werden. Programme zur Demokratiebildung und gegen Diskriminierung können auf Landesebene wichtige Beiträge leisten; auf Bundesebene sollte das Antidiskriminierungsrecht weiterentwickelt werden, um Betroffene wirksamer zu schützen.

Auch das Gesundheitswesen muss inklusiver werden. Barrierefreie Praxen und Krankenhäuser sind flächendeckend notwendig, ebenso wie eine barrierefreie Gestaltung medizinischer Informationen. Menschen mit Behinderung sollten darüber hinaus in die Gesundheitsforschung einbezogen werden, um ihre Bedarfe von Beginn an mitzudenken.

Die Eingliederungshilfe ist Grundlage für Teilhabe und Chancengerechtigkeit. Sie muss auch in Zukunft in den politischen Programmen und Vorhaben auf Landes- wie Bundesebene fest verankert bleiben.

Barrierefreiheit

Inklusion bedeutet gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen – unabhängig von Behinderung oder Einschränkung. In Rheinland-Pfalz ist dies jedoch noch längst nicht Realität: Zu viele Barrieren bestehen weiterhin beim Zugang zu öffentlichen Gebäuden, im Nahverkehr, bei digitalen Angeboten oder im Arbeitsleben. Auch die bürokratischen Hürden für Unterstützungsleistungen schrecken viele Betroffene ab.

Mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) und dem Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) wurden wichtige Grundlagen geschaffen, doch die Umsetzung bleibt lückenhaft. Während das BTHG mehr Selbstbestimmung und individuelle Assistenz vorsieht, sind die Verfahren in der Praxis oft zu komplex und regional sehr unterschiedlich. Das BFSG bringt zwar Fortschritte bei digitaler Barrierefreiheit, doch treten viele Regelungen erst 2025 oder später in Kraft, Bestandsgebäude sind weitgehend ausgenommen und zahlreiche Ausnahmeregelungen schmälern die Wirkung.

Für Rheinland-Pfalz bedeutet das: Teilhabe darf nicht länger vom Wohnort oder der Finanzkraft einzelner Träger abhängen. Barrierefreiheit muss verbindlich, flächendeckend und konsequent umgesetzt werden. Dazu braucht es strengere Vorgaben auch für Bestandsgebäude, weniger Bürokratie, mehr Unterstützung für Kommunen, Unternehmen und soziale Einrichtungen sowie eine bessere



Verzahnung von sozialer und baulicher Barrierefreiheit. Nur so kann echte Teilhabe für alle Menschen gewährleistet werden.

Altenhilfe & Pflege

Pflege ist keine Randaufgabe, sondern stellt eine Grundvoraussetzung für Menschenwürde, Teilhabe und gesellschaftlichen Zusammenhalt dar. Die Einrichtungen in Rheinland-Pfalz leisten Tag für Tag unverzichtbare Arbeit – doch können sie dies nur, wenn Politik und Gesellschaft die nötigen Rahmenbedingungen dazu schaffen. Die wirtschaftliche Absicherung von Pflegeeinrichtungen ist zentral: Auslastungsschwankungen dürfen nicht zu einem strukturellen Abbau von Plätzen führen, und die Finanzierung muss so gestaltet sein, dass auch tarifgerechte Löhne sowie Entwicklungs- und Digitalisierungskosten getragen werden können, ohne Pflegebedürftige zusätzlich zu belasten.

Auch ambulante Dienste benötigen eine verlässliche Entlastung bei Investitionskosten. Unverzichtbar ist zudem der Erhalt der Beratungs- und Koordinierungsstellen (BEKOs) in den Pflegestützpunkten. Sie sind die Schnittstelle zwischen Hilfeplanung, Pflege, Medizin und Sozialraum. Ihre Finanzierung muss langfristig abgesichert und Doppelstrukturen vermieden werden.

Die Personalfrage bleibt die größte Herausforderung. Rheinland-Pfalz braucht eine starke Fachkräftestrategie: erleichterte Anerkennung ausländischer Abschlüsse, flexible Einsatzmodelle, bessere Ausbildungsbedingungen und gezielte Unterstützung der Pflegeschulen. Berufszulassungen müssen schneller erteilt, Ausbildungskosten von Bund und Land übernommen und innovative Unterstützungsangebote wie Kinderbetreuung für Beschäftigte geschaffen werden. Notwendig ist auch der Abbau von Bürokratie, damit Fachkräfte mehr Zeit für Pflege statt für Dokumentation haben.

Einheitliche Meldeportale, koordinierte Prüfungen und der Verzicht auf überflüssige Stichtagsmeldungen würden spürbar entlasten. Schließlich braucht es ein klares Bekenntnis: Pflege ist Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Rheinland-Pfalz sollte eine Pflegeoffensive 2030 starten, quartiersnahe Strukturen fördern und Pflege als gesellschaftliche Aufgabe sichtbar machen.

Gleichzeitig muss das Land seine Stimme im Bundesrat nutzen, um bundesweit für gerechte Finanzierungs- und Versorgungsstrukturen einzutreten. Nur wenn Politik, Träger und Gesellschaft partnerschaftlich handeln, kann die Pflege in Rheinland-Pfalz zukunftssicher gestaltet werden.

Neben Fragen der Beschäftigung in der Pflege und Altenhilfe stellt auch Altersarmut eine wachsende Herausforderung dar – mit gravierenden Folgen für Betroffene und die Gesellschaft.

Armut in Rheinland-Pfalz

Armut ist in Rheinland-Pfalz eine der größten sozialen Herausforderungen. Rund 15,6 Prozent der Bevölkerung – etwa 700.000 Menschen – gelten als armutsgefährdet. Armut bedeutet nicht nur eingeschränktes Einkommen, sondern auch geringere Chancen auf Gesundheit, Bildung, gesellschaftliche Teilhabe und soziale Sicherheit. Sie betrifft längst nicht mehr nur Arbeitslose, sondern zunehmend auch Erwerbstätige und langjährig Beschäftigte. Steigende Preise und unsichere Einkommen verschärfen die Lage zusätzlich.

Besonders dramatisch ist die Situation von Kindern: Fast jedes vierte Kind wächst in einem Haushalt auf, der von Armut oder finanzieller Unsicherheit betroffen ist. Kinderarmut wirkt sich unmittelbar auf Bildungserfolge, Gesundheit und soziale Entwicklung aus und droht, Benachteiligungen über Generationen hinweg zu verfestigen. Betroffen sind vor allem Kinder von Alleinerziehenden oder aus Familien mit mehreren Kindern. Notwendig sind daher sowohl bundesweite Maßnahmen wie eine armutsfeste Kindergrundsicherung als auch landesweite Initiativen – etwa kostenfreie Lern- und Freizeitangebote, ein gesundes Mittagessen in allen Bildungseinrichtungen sowie der Ausbau frühkindlicher Bildung und Jugendsozialarbeit.

Zunehmend sichtbar wird auch die Altersarmut. Rund 21 Prozent der sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten in Rheinland-Pfalz verdienen weniger als 2.750 Euro brutto im Monat – mit Rentenansprüchen, die häufig unter der Armutsgefährdungsschwelle liegen. Besonders betroffen sind Frauen in Teilzeit, Beschäftigte in prekären Arbeitsverhältnissen und Menschen mit unterbrochenen Erwerbsbiografien.

Altersarmut bedeutet für viele nicht nur materielle Einschränkung, sondern auch Unsicherheit und Ausgrenzung. Um gegenzusteuern, braucht es ein stabiles, armutsfestes Rentenniveau, eine solidarische Alterssicherung, die Anerkennung von Erziehungs- und Pflegezeiten sowie Investitionen in bezahlbaren Wohnraum.

Armut in Kindheit und Alter zeigt, dass der Sozialstaat seine Schutzfunktion zunehmend verliert. Um gesellschaftliche Teilhabe und sozialen Zusammenhalt zu sichern, sind entschlossene politische Maßnahmen notwendig: armutsfeste Sozialleistungen, faire Löhne, bezahlbares Wohnen, eine gerechte Rentenpolitik und ein leistungsfähiges Bildungssystem. Armut darf weder Kindheit noch Alter prägen – Rheinland-Pfalz und der Bund tragen gemeinsame Verantwortung, dieses Versprechen einzulösen.

Arbeitsmarktförderung

Eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt gelingt nur durch gezielte Qualifizierung und verlässliche Förderung. Dafür braucht es ausreichende und langfristig gesicherte Finanzmittel. Doch die Haushaltsplanung des Bundes für 2025 zeigt das Gegenteil: Statt den Auftrag der Jobcenter zu stärken und Mittel für Vermittlung und Eingliederung in Arbeit bereitzustellen, wurden bereits in den vergangenen Jahren erhebliche Kürzungen vorgenommen – und weitere Einschnitte drohen.

Ein zentrales Problem ist die anhaltende Unterdeckung bei den Verwaltungskosten der Jobcenter. Da Verwaltungsausgaben und Eingliederungstitel gegenseitig deckungsfähig sind, fließen Mittel, die eigentlich für Arbeitsförderung bestimmt sind, zunehmend in die Verwaltung. In der Folge reduzieren viele Jobcenter Maßnahmen oder bieten sie gar nicht mehr an: Arbeitsgelegenheiten entfallen, die Teilnahmezahlen im positiv evaluierten Programm „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ sind stark zurückgegangen. Leidtragende sind Menschen, die diese Chancen für ihren beruflichen Wiedereinstieg dringend benötigen.

Diese Entwicklung gefährdet nicht nur individuelle Perspektiven, sondern auch die soziale Infrastruktur mit ihren Trägern. Sozialkaufhäuser oder andere durch öffentlich geförderte Beschäftigung getragene Projekte geraten unter Druck; gemeinnützige Träger, die Maßnahmen für die Betreuung und Qualifizierung von langzeitarbeitslosen Menschen umsetzen, verlieren Aufträge. Qualifizierte Fachkräfte drohen dauerhaft der sozialen Infrastruktur verloren zu gehen.

Die künftige Landesregierung muss sich daher klar für eine starke Arbeitsförderung einsetzen – durch planbare, kontinuierliche Angebote zur Qualifizierung, Förderung und Weiterbildung von Leistungsberechtigten. Hilfen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt sind eine Investition in Menschen – und lohnen sich für die Betroffenen ebenso wie für die gesamte Gesellschaft.

Integration & Migration

Eine erfolgreiche Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und Geflüchteten gelingt nur, wenn sie im Alltag ankommt. Doch in Rheinland-Pfalz erschweren Bürokratie, Sprachbarrieren und fehlende Vernetzung zwischen Hilfsangeboten den Zugang zu Wohnraum, Kitaplätzen, Schulen sowie zu Sprachkursen und Übersetzungshilfen. Gerade diese Zugänge sind jedoch entscheidend, um Teilhabe zu ermöglichen und Integration nachhaltig zu fördern.

Der Einstieg in Ausbildung und Beruf bleibt für viele Zugewanderte schwierig. Sprachförderung und Bildung sind zwar zentrale Bausteine der Integrationspolitik, ihre Angebote werden jedoch noch nicht ausreichend genutzt. Hinzu kommt, dass die Anerkennung ausländischer Abschlüsse und Qualifikationen zu langsam und kompliziert ist. Rheinland-Pfalz braucht deshalb mehr Beratungsangebote und effizientere Verfahren, damit vorhandene Kompetenzen nicht ungenutzt bleiben.

Integrationsmanagerinnen und -manager in den Kommunen sollen bestehende Lücken schließen. Doch gerade finanzschwache Städte und Gemeinden verfügen nicht über die notwendigen Ressourcen, um Integration erfolgreich umzusetzen. Hier muss das Land verlässlich unterstützen und die Freie Wohlfahrt stärker einbeziehen.

Geflüchtete in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes müssen weiterhin ein professionelles, unabhängiges Angebot der Sozial- und Asylverfahrensberatung erhalten, wie es von den Wohlfahrtsverbänden vorgehalten wird. Ebenso dringend ist eine Verbesserung des Zugangs Geflüchteter zum Gesundheitssystem. Rund 30 Prozent der Geflüchteten in Rheinland-Pfalz leiden unter psychischen Belastungen. Die psychosozialen Zentren bieten hier wichtige Unterstützung, stehen jedoch aufgrund unsicherer Bundesmittel unter Druck.

Seit 2005 trägt der landesgeförderte Migrationsfachdienst (MFD) in Rheinland-Pfalz maßgeblich zur Integration bei. Dieses Angebot muss auch künftig flächendeckend gesichert bleiben, um eine verlässliche Beratung und Begleitung sicherzustellen.

Eine verantwortungsvolle Integrationspolitik setzt auf klare Werte und stabile Strukturen. Investitionen in Beratung, Bildung und Teilhabe sind keine kurzfristigen Hilfen, sondern eine Zukunftsinvestition in ein gelingendes Miteinander vor Ort.

Suchthilfe

Suchterkrankungen belasten Betroffene, ihre Angehörigen und das gesellschaftliche Umfeld in erheblichem Maße. Allein die volkswirtschaftlichen Folgekosten werden von der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen auf mindestens 150 Milliarden Euro jährlich geschätzt. Umso wichtiger sind

niedrigschwellige Hilfen – ambulant wie stationär –, damit Menschen frühzeitig Unterstützung und Begleitung erhalten können.

Suchtberatungsstellen spielen dabei eine zentrale Rolle: Sie stabilisieren Betroffene, stärken Familien und entlasten das Gesundheitssystem. 2023 nahmen in Rheinland-Pfalz rund 13.500 Betroffene und 1.600 Angehörige entsprechende Angebote wahr – Tendenz steigend. Dennoch ist die Finanzierung unzureichend: Landes- und Kommunalmittel reichen nicht aus, und hohe Eigenmittelanteile gefährden die Existenz vieler Beratungsstellen. Das bedroht Kontinuität, Fachkräftebindung und die Qualität der Versorgung in Rheinland-Pfalz.

Eine zukunftsfähige Suchthilfe erfordert eine verlässliche, bedarfsgerechte Finanzierung sowie innovative Maßnahmen. Dazu gehören Drugchecking-Angebote, die Konsument*innen die Möglichkeit geben, ihre Substanzen auf gefährliche Beimischungen testen zu lassen.

Zudem schützen Drogenkonsumräume vor Überdosierungen, verhindern den Konsum im öffentlichen Raum und erleichtern den Zugang zu Hilfsangeboten. Immer weniger Ärztinnen und Ärzte in Rheinland-Pfalz führen eine Substitutionstherapie durch, da sie die Behandlung nicht mehr anbieten oder in den Ruhestand gehen. Die Substitutionstherapie senkt die Sterblichkeit, reduziert Konsumrisiken und ermöglicht Betroffenen den Ausstieg aus Kriminalität.

Nur wenn die zukünftige Landesregierung die Suchthilfe strukturell und finanziell absichert, können Betroffene rechtzeitig erreicht, Angehörige entlastet und gesellschaftliche Folgekosten nachhaltig gesenkt werden.

Wohnen

Die steigenden Mieten belasten vor allem Menschen mit geringem Einkommen – überdurchschnittlich betroffen sind Seniorinnen und Senioren ab 65 Jahren, junge Erwachsene, Alleinerziehende und Alleinlebende. Besonders ältere Menschen geraten zunehmend unter Druck, da Renten und Sozialleistungen mit den steigenden Kosten nicht Schritt halten: Die Zahl wohnungsloser Seniorinnen und Senioren hat sich zuletzt verdoppelt.

Viele Haushalte geben bereits mehr als ein Drittel ihres Einkommens für Wohnkosten aus, manche sogar über die Hälfte. Der Wohnungsmangel trifft damit längst nicht mehr nur einkommensschwache, sondern auch mittlere Einkommensgruppen. Ein Mangel an preiswerten und zugänglichen Wohnungen betrifft auch Menschen mit psychischen Erkrankungen. Viele leben von Grundsicherung oder Erwerbsminderungsrente. Gesellschaftliche Ausgrenzung und Vorurteile führen dazu, dass Betroffene häufig bei der Wohnungssuche benachteiligt werden.

Auch soziale Organisationen finden zunehmend keinen passenden Wohnraum für die von ihnen betreuten Menschen. Daher ist es notwendig, die mietrechtliche Position sozialer Träger zu stärken und ihre Verdrängung zu verhindern. Wohnen ist vielerorts zum Armutsrisiko geworden. Eine Kurzexper­tise des Paritätischen aus dem Jahr 2024 zeigt deutlich: Werden die Wohnkosten berücksichtigt, leben erheblich mehr Menschen in Armut als bislang angenommen. Diese „Wohnarmutsgrenze“ verdeutlicht das bisher unsichtbare Ausmaß: In Rheinland-Pfalz liegt die wohnkostenbereinigte Armutsquote bei 19,3 % – statt klassisch berechnet bei 15,6 %. Das betrifft fast 800.000 Menschen im Land.

Diese Zahlen machen den Handlungsbedarf unmissverständlich klar: Rheinland-Pfalz braucht eine ambitionierte Wohnungspolitik. Der gemeinnützige Wohnungssektor muss gestärkt und der soziale Wohnungsbau deutlich ausgebaut werden. Der Bestand von nur noch rund 36.500 Sozialwohnungen ist unzureichend. Zudem müssen Belegungsbindungen dauerhaft gesichert werden.

Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe

Die Freie Straffälligenhilfe leistet wertvolle Integrations- und Resozialisierungsarbeit. Sie unterstützt delinquenzbelastete Menschen bei der Rückkehr in die Gesellschaft und trägt gleichzeitig dazu bei, neue Opfer von Kriminalität und Gewalt zu verhindern. Die Angebote sind vielfältig und flexibel, orientieren sich am individuellen Hilfebedarf, leiden jedoch unter unsicherer Finanzierung: Viele Projekte sind von Spenden oder Bußgeldern abhängig. Das gefährdet die Fachkräftebindung und schafft für die Träger erhebliche Risiken. Notwendig ist eine verlässliche Regelfinanzierung, wie sie im Modellprojekt „Schwitzen statt Sitzen“ bereits erprobt wurde. Dieses Beispiel zeigt, wie eine Sockelfinanzierung wirtschaftliche Stabilität schaffen kann – ein Modell, das auf weitere Bereiche übertragen werden sollte.

Die Wohnungslosenhilfe steht vor großen Herausforderungen. Housing-First-Projekte sind in Rheinland-Pfalz zwar gestartet, doch fehlt es an flächendeckender Umsetzung und langfristiger Verstärkung. Gleichzeitig verschärfen Wohnungsknappheit und steigende Mieten die Lage, während die Kooperation zwischen Wohnungswirtschaft und Sozialarbeit noch zu schwach ausgeprägt ist. Hinzu kommen strukturelle Probleme: Im Landesamt führen Personalmangel und lange Bearbeitungszeiten zu Liquiditätsengpässen bei Trägern, und die zähen Rahmenvertragsverhandlungen nach SGB XII blockieren notwendige Fortschritte im ambulanten Bereich.

Eine nachhaltige Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe braucht deshalb verlässliche Finanzierung, funktionierende Verwaltungsstrukturen und eine klare politische Priorität. Nur so können Menschen nach Haftentlassung oder in Wohnungsnot eine echte Perspektive auf Teilhabe und ein selbstbestimmtes Leben erhalten.

Selbsthilfe

In Deutschland engagieren sich rund 3,5 Millionen Menschen in bis zu 100.000 Selbsthilfegruppen. In Rheinland-Pfalz sind es schätzungsweise über 90.000 Menschen in mehr als 3.000 Gruppen zu Hunderten von Themen – von chronischen Erkrankungen über seelische Belastungen bis hin zu sozialen und gesellschaftlichen Fragen. Damit ist die Selbsthilfe längst zu einer tragenden vierten Säule des Gesundheitswesens in Rheinland-Pfalz herangewachsen. Sie ergänzt die professionelle Versorgung durch niedrigschwellige Unterstützung, Erfahrungsaustausch und gegenseitige Stärkung und leistet damit einen unverzichtbaren Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Vier regionale Selbsthilfekontaktstellen sowie eine landesweite Selbsthilfeunterstützungsstelle beraten, vernetzen und begleiten Gruppen, entwickeln neue Angebote und sorgen dafür, dass Selbsthilfe im Land sichtbar bleibt. Diese Strukturen sind elementar, um die Vielfalt der Selbsthilfe abzusichern und weiterzuentwickeln. Allerdings reichen die bisherigen finanziellen Mittel bei Weitem nicht aus, um den stetig wachsenden Bedarf und die zunehmende Komplexität der Aufgaben abzudecken. Die

zukünftige Landesregierung sollte daher sicherstellen, dass die Mittel im Landeshaushalt für die gesundheitsbezogene Selbsthilfe deutlich ausgebaut werden.

Die Förderung der Kontaktstellen muss umfassend angepasst und langfristig gesichert werden, damit sie ihrer Steuerungs- und Unterstützungsfunktion gerecht werden können.

Darüber hinaus müssen die Förderstrukturen selbst modernisiert werden. Insbesondere kleinere Gruppen oder Neugründungen sehen sich häufig mit hohen bürokratischen Hürden konfrontiert, die wertvolle Ressourcen binden. Ein unbürokratischer Zugang zu Fördermitteln sowie vereinfachte Nachweisverfahren würden hier Entlastung schaffen. Ebenso wichtig ist eine Erweiterung des Katalogs förderfähiger Maßnahmen – etwa auf Öffentlichkeitsarbeit, digitale Formate oder Qualifizierungen für ehrenamtlich Engagierte. Damit könnten Selbsthilfegruppen noch zielgerichteter auf die Herausforderungen einer zunehmend digitalisierten und komplexen Gesellschaft reagieren.

Auf Bundesebene ist ebenfalls politisches Handeln gefragt: Rheinland-Pfalz sollte eine Bundesratsinitiative auf den Weg bringen, damit künftig auch private Krankenversicherungen ihren Beitrag zur Finanzierung der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe nach § 20h SGB V leisten. Angesichts der großen Bedeutung der Selbsthilfe für Gesundheit und Prävention ist es nicht mehr hinnehmbar, dass die Kosten ausschließlich von den gesetzlichen Krankenversicherungen getragen werden.

Eine nachhaltige Selbsthilfepolitik bedeutet deshalb: verlässliche und auskömmliche Förderung, weniger Bürokratie, stärkere Anerkennung der ehrenamtlichen Arbeit und klare strukturelle Rahmenbedingungen. Nur so kann die Selbsthilfe auch in Zukunft ihre gesellschaftlich so wichtige Rolle erfüllen – als Ort von Solidarität, Empowerment und Teilhabe für zehntausende Menschen in Rheinland-Pfalz.

Freiwilligendienste

Freiwilligendienste wie FSJ, BFD und FÖJ sind ein unverzichtbarer Bestandteil des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Sie leisten nicht nur einen wichtigen Beitrag in sozialen, kulturellen und ökologischen Einrichtungen, sondern eröffnen jungen Menschen Orientierung, Praxiserfahrung und Chancen für ihre berufliche und persönliche Entwicklung. Damit dieses Engagement auch in Zukunft attraktiv und für alle zugänglich bleibt, braucht es bessere Rahmenbedingungen.

Ein zentrales Anliegen ist die Mobilität der Freiwilligen. Während für die Bundeswehr das Deutschland-Ticket schnell kostenfrei gestellt wurde, müssen Freiwilligendienstleistende bis heute ihre Fahrtkosten selbst tragen. Für Rheinland-Pfalz fordern wir mindestens kostenreduzierte, besser noch vollständig kostenfreie Deutschland-Tickets – als Zeichen der Anerkennung für die täglich erbrachte Leistung im Gemeinwesen.

Darüber hinaus muss der Katalog der zuwendungsfähigen Ausgaben aktualisiert werden. Kosten für Öffentlichkeitsarbeit oder Bewerbungsverfahren, die für Träger einen erheblichen Aufwand darstellen, sollten refinanzierbar sein. Ebenso ist es sinnvoll, Freiwilligendienste stärker als Vorpraktika für soziale Berufe anzuerkennen, um jungen Menschen den Einstieg in diese Tätigkeitsfelder zu erleichtern.

Ein Hindernis ist zudem die aktuelle Schulgesetzgebung: Seit einer Änderung ist es schulpflichtigen Jugendlichen in Rheinland-Pfalz kaum noch möglich, ohne aufwändige Befreiungsverfahren einen Freiwilligendienst zu absolvieren. Diese Hürden müssen abgebaut werden. Für Freiwilligendienste darf keine Schulpflichtbefreiung mehr erforderlich sein.

Ergänzend sollte jede Schulabgängerin und jeder Schulabgänger proaktiv und umfassend über die Möglichkeiten eines Freiwilligendienstes informiert werden – etwa in Anbindung an den künftig vorgesehenen Wehrdienstfragebogen.

Schließlich braucht es einen klaren Schritt nach vorne: einen Rechtsanspruch auf einen Freiwilligendienst. Wer bereit ist, sich zu engagieren, darf nicht an begrenzten Plätzen oder unzureichenden Budgets scheitern. Wenn Freiwillige, Einsatzstellen und Träger sich einig sind, muss der Staat dieses Engagement unterstützen.

Freiwilligendienste sind gelebte Solidarität. Sie verdienen verlässliche Förderung, Anerkennung und die gleichen politischen Prioritäten wie andere Dienste für das Gemeinwesen.

Ehrenamt

Ehrenamtliches Engagement ist das Herzstück unserer Zivilgesellschaft. Ohne Menschen, die ihre Zeit unentgeltlich einsetzen, wären viele soziale Leistungen, kulturelle Angebote und öffentliches Zusammenleben wesentlich ärmer. Rheinland-Pfalz zeichnet sich durch eine große Zahl Engagierter aus – sei es in Vereinen, Freiwilliger Feuerwehr, Katastrophenschutz oder Sozialarbeit. Wertschätzung allein reicht jedoch nicht; das System muss Ehrenamt sinnvoll anerkennen und absichern.

Ein zentraler Aspekt ist die Frage der Rentenanwartschaften. Wer Ehrenamt ausübt, soll nicht nur moralisches Lob erhalten, sondern auch echte soziale Anerkennung – z. B. durch die Möglichkeit, dass ehrenamtliche Tätigkeiten auf Rentenpunkte angerechnet werden. Die Deutsche Rentenversicherung weist darauf hin, dass bestimmte Formen des Engagements – wie Freiwilligendienste oder Vorstandsarbeit – schon jetzt ohne eigene Beiträge zur Rentenversicherung wirksame Anwartschaften bewirken können.

Darüber hinaus ist die landesweite Ehrenamtskarte ein wichtiges Symbol der Anerkennung in Rheinland-Pfalz: Sie gewährt Vergünstigungen und verhindert, dass Engagierte durch ihre Leistungen allein auf Kosten verzichten. Doch gerade bei Rentenpunkten, sozialversicherlichen Absicherungen und Ausfallentschädigungen bestehen noch deutliche Lücken – besonders für Menschen, die regelmäßig ein Ehrenamt ausüben und dabei Einkommensverluste oder Aufwände tragen.

Wir fordern daher:

- Dass Ehrenamtliche in Rheinland-Pfalz Anspruch auf Rentenpunkte haben, wenn sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen (z. B. regelmäßige Tätigkeit, Umfang über bestimmte Stunden, in anerkannten Institutionen).
- Einen verlässlichen Ausgleich bei Verdienstaufschlag oder Zeitaufwand – insbesondere in Ehrenämtern, die Einsätze während Arbeitszeit, Bereitschaft oder Funktionsträgeraufgaben beinhalten.
- Dass Ehrenamtsvergütungen (Aufwandsentschädigungen) sozialversicherlich so gestaltet werden, dass sie weder Rente noch Leistungsansprüche schmälern – sondern optimal auf den Rentenstatus anrechenbar sind.
- Mehr öffentliche Anerkennung, Schulungen und Beratungsangebote, damit Ehrenamtliche wissen, welche Rechte und Möglichkeiten ihnen zustehen.

Ehrenamt soll sichtbar und geschätzt sein – nicht nur in Worten, sondern in konkreter Politik. Seine Anerkennung und Absicherung verbessert nicht nur das Leben Einzelner, sondern stärkt das Vertrauen in unsere Gemeinschaft.

Planbare Rahmenbedingungen, Bürokratieabbau und Kostenentlastung

Soziale Träger leisten unverzichtbare Arbeit, werden jedoch durch komplexe Verwaltungs- und Abrechnungsverfahren erheblich belastet. Ein Bürokratieabbau ist dringend erforderlich, um Ressourcen freizusetzen und die Qualität sozialer Arbeit zu sichern. Dazu gehört die Einführung von Bagatellgrenzen bei Rückforderungen, damit kleine Beträge nicht mehr zu aufwendigen Verfahren führen.

In der Zuwendungspraxis braucht es zudem transparente Verfahren, die Einführung von ausreichend Gemeinkostenpauschalen und weniger komplizierte Antragswege. Bewährte Beispiele aus der Pflege – etwa längere Prüfintervalle oder weniger Berichtspflichten – sollten auch auf andere Sozialbereiche übertragen werden. Grundsätzlich gilt: Vertrauen muss stärker in den Mittelpunkt rücken, anstatt Einrichtungen durch übermäßige Kontrolle zusätzlich zu belasten. Ein solcher Schritt würde nicht nur Kosten reduzieren, sondern auch die Handlungsspielräume der Träger deutlich erweitern.


Gemeinnützige Organisationen sind zivilgesellschaftliche Akteure – sie erbringen Leistungen genau dort, wo sie gebraucht werden, und sind meist ehrenamtlich getragen. Damit sie im Sinne der Subsidiarität nachhaltig ihre Aufgaben erfüllen können, brauchen sie verlässliche Rahmenbedingungen. Dazu zählt auch, dass tarifliche Vergütungen der Mitarbeitenden anerkannt werden – sei es bei Entgeltfinanzierungen, aber ebenso im Bereich von Zuschüssen und Projektfinanzierungen. Weiterhin müssen etablierte Projekte verstetigt werden. Eine lose Aneinanderreihung von Projektzeiträumen schafft keine nachhaltigen Strukturen.

Zuwendungsrecht

Trotz der Novellierungen der VV-LHO bleiben die zuwendungsrechtlichen Vorschriften für viele gemeinnützige Träger ein Hemmnis, da sie unnötig komplex, wenig praxisnah und bürokratisch überfrachtet sind. Notwendig ist eine grundlegende Vereinfachung und stärkere Nutzerorientierung, damit Förderprogramme transparent, digital und leicht zugänglich gestaltet werden.

Konkret braucht es klare Entlastungen: Der einfache Verwendungsnachweis sollte bei Förderungen bis 25.000 Euro zum Regelfall werden, bis 50.000 Euro erleichtert zugelassen werden. Spenden dürfen die öffentliche Förderung nicht länger mindern, sondern sollten unberücksichtigt bleiben oder als Eigenmittel gelten. Ebenso muss das pauschale Verbot von Rücklagen entfallen, damit gemeinnützige Einrichtungen Rücklagen nach § 62 AO bilden können. Ehrenamtliche Leistungen sind als Eigenanteil grundsätzlich anzuerkennen.

Darüber hinaus sollte das Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns deutlich gelockert werden – kleine Vorhaben sollten automatisch genehmigt, Anschlussbewilligungen erleichtert möglich sein. Bewilligungen müssen zügiger erfolgen, mehrjährige Bewilligungen (3–5 Jahre) durch Verpflichtungsermächtigungen ermöglicht werden. Insgesamt gilt es, das Ermessen der Behörden großzügiger und



pragmatischer auszulegen und den Umgang mit dem Dritten Sektor partnerschaftlich und vertrauensvoll zu gestalten.

Klimaschutz in sozialen Einrichtungen

Soziale Einrichtungen tragen nicht nur Verantwortung für Menschen, sondern auch für Umwelt und Klima. Der Klimawandel mit zunehmenden Hitzewellen und Extremwetterereignissen trifft besonders verletzbare Gruppen wie Kinder, ältere oder kranke Menschen. Deshalb müssen Gebäude besser vor Hitze geschützt und nachhaltig ausgestattet werden. Viele Träger in Rheinland-Pfalz haben bereits damit begonnen, Klimaschutz aktiv in ihre Arbeit zu integrieren – etwa durch energetische Sanierungen, den Einsatz erneuerbarer Energien, klimafreundliche Mobilitätskonzepte oder nachhaltige Ernährung.

Diese Beispiele zeigen: Klimaschutz und soziale Arbeit lassen sich wirksam miteinander verbinden. Damit solche Initiativen nicht vom Engagement einzelner abhängen, braucht es eine verlässliche politische Rahmensetzung und ausreichende Fördermöglichkeiten.

Investitionen in klimafreundliche Gebäude, Infrastruktur und Bildungsangebote entlasten langfristig die Einrichtungen finanziell, verbessern die Lebensqualität der Nutzerinnen und Nutzer und leisten zugleich einen Beitrag zu den Klimazielen des Landes. Klimaschutz in sozialen Einrichtungen ist damit ein Gewinn für alle – ökologisch, ökonomisch und sozial.

Rettungsdienst

Eine leistungsfähige Notfallversorgung ist unverzichtbar für die Sicherheit der Bevölkerung. In Rheinland-Pfalz zeigen sich jedoch strukturelle Defizite, die dringend angegangen werden müssen. Ein zentraler Baustein ist die Stärkung der organisierten Ersten Hilfe. Lebensrettende Maßnahmen wie Wiederbelebung müssen flächendeckend ab Klasse 5 in Schulen vermittelt werden. Ergänzend braucht es Unterricht in Selbstschutzmaßnahmen und eine einheitliche Ersthelfer-App, um therapiefreie Intervalle entscheidend zu verkürzen. Die bestehenden Regelungen zur organisierten Ersten Hilfe (§ 5a RettDG) sollten entsprechend angepasst werden.

Zudem muss die Finanzierung des Rettungsdienstes verbessert werden. Während das Deutsche Rote Kreuz budgetfinanziert ist, erfolgt die Refinanzierung anderer Träger wie ASB, JUH und MHD frequenzabhängig. Dies benachteiligt kleinere Organisationen und erschwert insbesondere die dringend notwendige Ausbildung von Notfallsanitäterinnen und -sanitätern. Erforderlich ist eine außerbudgetäre Refinanzierung der NotSan-Ausbildung nach dem tatsächlichen Bedarf – analog zum Modell der Pflegeausbildung.

Darüber hinaus muss die Monopolstellung einzelner Leistungserbringer aufgebrochen werden. Bei künftigen Erweiterungen sollten gezielt auch kleinere Hilfsorganisationen berücksichtigt werden, sofern sie die notwendige Leistungsfähigkeit nachweisen. Das stärkt Vielfalt, Resilienz und Unabhängigkeit im Rettungswesen.

Um Hilfeersuchen schneller und gezielter steuern zu können, sollten die Integrierten Leitstellen zu einem Single-Point-of-Contact (SPOC) weiterentwickelt werden. Eine einheitliche Rufnummer und die



Vernetzung mit ärztlichem Bereitschaftsdienst und Akutleitstellen können so die Versorgung effizienter und patientengerechter machen.

Eine moderne Rettungs- und Notfallversorgung in Rheinland-Pfalz braucht klare Strukturen, faire Finanzierung und eine stärkere Einbindung aller Hilfsorganisationen. Nur so lässt sich eine flächendeckende, qualifizierte und zukunftssichere Versorgung gewährleisten.

Impressum

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband Rheinland-Pfalz/
Saarland e.V.

Feldmannstraße 92
66119 Saarbrücken

Drechslerweg 28
55128 Mainz

Vorsitzende: Gaby Schäfer
Landesgeschäftsführer: Michael Hamm

Redaktion: Regine Schuster, Ralph Stappen, Kathrin Schuster
und Calvin Starkes

Titelmotiv: Plenarsaal Landtag Mainz – Roland Struwe



www.paritaet-rps.org